

Kurzausschreibung:

2. FMC Motorrad-Turnier FMC im ADAC

**Am 21. August 2016 von 10:00 bis 17:00
Nennungsschluss: 13:00**

**Auf dem Parkplatz der Firma Hekatron in:
79295 Sulzburg, Brühlmatten 9**

Teilnahmeberechtigt sind auch Jugendliche ab dem 7. Lebensjahr, jedoch nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern, sowie mit einem dem Alter + Größe entsprechendem Fahrzeug. Das Tragen eines Schutzhelmes ist zwingend vorgeschrieben.

Nenngeld: Alle Klassen 12.- €
Jugendliche unter 18 Jahren starten Nenngeldfrei.

Genehmigt am 17.05.2016 unter Register-Nr.: 39/16
Turnierleiter: Peter Borell
Schiedsrichter: Jörg Wiedemann

Die Motorrad-Turnier-Termine im Jahr 2016:

29. Mai 2016 RMSV Oberwinden
05. Juni 2016 MSC Münstertal
17. Juli 2016 AC Kaiserstuhl
21. August 2016 FMC Freiburg

Ausschreibung zur Südbadischen ADAC-Meisterschaft im Motorrad-Turniersport

Der Südbadische ADAC Meister im Motorrad-Turniersport 2016 wird nach folgenden Richtlinien ermittelt:

Gewertet werden nur ADAC-Mitglieder (ab 1. Turnier) mit Wohnsitz oder Ortsclubmitgliedschaft im Bereich des ADAC Südbaden.

Alle für die Meisterschaft zählenden Turniere (s. Seite 1) müssen einheitlich nach der ADAC Motorrad-Turnierordnung 2015 und den allgemeinen Richtlinien und Durchführungsbestimmungen für ADAC Motorrad-Turniere des ADAC Südbaden durchgeführt werden.

Sollten alle **fünf Doppelveranstaltungen** zur Durchführung kommen, werden **2 Streichresultate** berücksichtigt. Bei Durchführung von **vier Doppelveranstaltungen** wird **1 Streichresultat** berücksichtigt. Die Wertung für die Südbadische ADAC Meisterschaft im Motorrad-Turniersport erfolgt nach Punkten jeweils gemäß den offiziellen Ergebnissen der einzelnen Fahrerinnen bzw. Fahrer, und zwar wie folgt:

Starter in der Klasse ./ . Platzierung in der Klasse + 0,5
x 10

Starter in der Klasse

Bei Punktegleichheit entscheidet:

die höhere Anzahl der 1., 2., 3., 4., Plätze usw.

Derjenige Fahrer, der sich nach der vorstehend aufgeführten Wertung als Bester platziert hat, erhält den Titel

Südbadischer ADAC Meister im Motorrad-Turniersport 2016

Südbadischer ADAC Meister im Jugend Motorrad-Turniersport 2016.

Nach Art. 8 der Generalaussschreibung erhält er, sowie der Zweit- und Drittplatzierte, eine Auszeichnung.

Die erfolgreichste Turnierfahrererin erhält den Damenpokal. Bedingung hierfür ist die Teilnahme an mindestens 50% der durchgeführten Veranstaltungen.

Die zehn besten Fahrer des Jahres 2016 (mindestens 1 Dame und 1 Herr) qualifizieren sich zum ADAC Bundes-Motorrad-Turnier Pokalendlauf in Reinheim (ADAC Hessen-Thüringen).

Allgemeine Richtlinien

und Durchführungsbestimmungen für ADAC Motorrad-Turniere

1. ADAC Motorrad-Turnier

Als ADAC Motorrad-Turnier dürfen nur solche Veranstaltungen bezeichnet werden, die nach der ADAC Motorrad-Turnierordnung 2015 (nachfolgend TOM genannt) durchgeführt und gewertet werden.

2. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die im Besitz einer dem Fahrzeug entsprechenden gültigen Fahrerlaubnis sind.

3. Klasseneinteilung

Klasse 0: Mofas

Klasse 1: Mokicks, Leichtkrafträder bis 80 ccm, Motorroller bis 50 ccm

Klasse 2: Motorräder bis 250 ccm über 11 KW, Leichtkrafträder 125 ccm max. 11 KW

Klasse 3: Motorräder bis 650 ccm

Klasse 4: Motorräder über 650 ccm

Klasse 5: Enduromotorräder bis 600 ccm,
Enduro-Leichtkrafträder 125 ccm max. 11 KW

Klasse 6: Enduromotorräder über 600 ccm

Klasse 7: Motorroller über 50 ccm

4. Wertung

Alle Turniere, die für die Südbadische ADAC Meisterschaft im Motorrad-Turniersport gewertet werden, müssen nach der TOM durchgeführt werden. In dieser Wertung werden auch Punkte für das ADAC Turniersport-Abzeichen vergeben. Für Sonderläufe, Favoritenfahren, Anfängerklassen usw. können auch andere Wertungen erfolgen.

5. Fahrzeuge

Bei Motorrad-Turnieren um die ADAC Meisterschaft muss eine Fahrzeugabnahme erfolgen.

6. Zeitnahme

Die Zeitnahme erfolgt entweder durch Lichtschranke oder Handstopfung beim Überfahren der Start- bzw. Ziellinie mit der Vorderachse (Ziellinie = Hilfslinie vor der Stopplinie).

ERGÄNZUNGEN UND AUSLEGUNGEN DER MOTORRAD-TURNIERORDNUNG

1. Grundplatten

Das Befahren oder Berühren der Grundplatten eines Pfostens (Schätzen, Achter, Slalom) wird als Anfahren gewertet.

2. Sturz / Stützen

a) ab sofort wird ein Sturz, egal ob ohne Hilfe oder mit Hilfe, nur mit **2 Fehler** gewertet.

b) die Hilfe bei einem vorhersehbaren Sturz (z.B. Wippe) gilt als stützen. Diese Hilfe wird ebenso nur mit **2 Fehler** gewertet.

3. Technischer Defekt

Die Möglichkeit, einen wegen technischen Defekts abgebrochenen Lauf zu wiederholen, ist gegeben:

a) nur für strafpunktfreie Läufe

b) nur dann, wenn der technische Defekt vom Abnahmebeauftragten als nicht selbstverschuldet bestätigt wird.

Die Wiederholung kann auch mit einem anderen Fahrzeug erfolgen.

Motorrad-Turnier im ADAC Südbaden e.V. - Einheitsausschreibung

1. Veranstalter und Veranstaltung

Siehe Terminkalender. Beginn der Turniere wird von den einzelnen Veranstaltern bekanntgegeben.

Sämtliche Turniere dieser Einheitsausschreibung sind bei der Sportabteilung des ADAC Südbaden registriert. Die Register-Nummern sind auf den Kurzausschreibungen vermerkt.

2. Zweck der Veranstaltung

Ein fairer, sportlicher Leistungsvergleich des fahrerischen Könnens für Anfänger und routinierte Motorradfahrer; gleichzeitige Förderung der Fahrfertigkeit und damit Hebung der Fahrsicherheit im täglichen Straßenverkehr.

3. Erfolge

Werden für die Südbadische ADAC Meisterschaft im Turniersport sowie für das Turniersport-Abzeichen gewertet.

4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Lizenzen sind nicht erforderlich.

5. Mannschaften

Veranstalterseitig.

6. Nennung und Nenngeld

Das Nenngeld und der Nennungsschluss für die einzelnen Klassen wird in der jeweiligen Kurzausschreibung bekanntgegeben.

7. Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Die Fahrzeuge müssen gem. der TOM sowie den Turnierrichtlinien des ADAC Südbaden entsprechen.

Eine Klasseneinstufung in S- und N-Fahrer wird nicht mehr vorgenommen.

8. Durchführung und Wertung

Das Turnier wird nach der ADAC Motorrad-Turnierordnung 2015 und den für Südbaden gültigen Richtlinien durchgeführt und gewertet:

Werden zwei Läufe durchgeführt, kommen beide in die Wertung. Bei mehr als zwei Läufen wird der schlechteste immer gestrichen, wobei der letzte Lauf stets zu werten ist.

Die Veranstalter verpflichten sich, innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung dem ADAC Südbaden die Ergebnislisten zuzusenden.

9. Aufgabenstellung

Das Turnier besteht aus mindestens acht Aufgaben und der Stopplinie. Eine Parcourskizze ist am Turnierplatz aufgehängt.

10. Preise

Mindestens 30% der Teilnehmer erhalten Ehrenpreise. Sonderpreise: Veranstalterseitig (z.B. Damenpokal, Tagesbester, Markenpreise, Sachpreise).

11. Einsprüche

Einsprüche können bis 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse beim Turnierleiter unter Hinterlegung von € 25, -- abgegeben werden (siehe auch TOM 1.9)

12. Siegerehrung

Ort und Zeitpunkt werden in der jeweiligen Kurzausschreibung bekanntgegeben.

13. Haftung

Der veranstaltende Club schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab. Die Teilnehmer bestreiten das Turnier auf eigene Gefahr und Haftung.

14. Allgemeines

Soweit diese Einheitsausschreibung nichts anderes bestimmt, gelten in jedem Fall die Richtlinien des ADAC Südbaden für den Turniersport sowie die ADAC Turnierordnung 2015.

Bedingungen für die Verleihung des ADAC Turniersport-Abzeichens

1. Das ADAC Turniersport-Abzeichen wird in den Stufen

Bronze bei erreichten 100 Punkten

Silber bei erreichten 250 Punkten

Gold bei erreichten 500 Punkten

Gold mit Kranz bei erreichten 1.500 Punkten verliehen.

1.1 Es kommt jeweils die Stufe des ADAC Turniersport-Abzeichens zur Verleihung, die dem zur Zeit der Antragstellung bestehenden Punktestand entspricht.

Die höhere Stufe beinhaltet jeweils die niedrigeren Stufen des ADAC Turniersport-Abzeichens.

1.2 Voraussetzung für die Verleihung des ADAC Turniersport-Abzeichens sind:

- Persönliche Mitgliedschaft im ADAC in den Beitragsgruppen A oder B

- Zur Wertung werden nur solche Turniersport-Erfolge herangezogen, bei denen die Wettbewerbe

a) nach der ADAC Automobil-Turnierordnung oder bei Motorrad-Turnieren

b) nach der ADAC Motorrad-Turnierordnung

durchgeführt worden sind (siehe auch ADAC Automobilsport-Buch und ADAC Motorradsport-Buch).

2. Beantragung des Turniersport-Abzeichens

Das Turniersport-Abzeichen ist auf den entsprechenden Antragsformularen von den Teilnehmern selbst, oder auch durch die ADAC Ortsclubs, unter Beifügung der offiziellen Einzelergebnisse für alle im Antrag aufgeführten Erfolge, bis zum 01. Oktober eines jedes Jahres an die zuständige ADAC Regionalclub-Sportabteilung einzureichen.

Die Antragsformulare für das ADAC Turniersport-Abzeichen sind bei den ADAC Regionalclub-Sportabteilungen erhältlich.

Die Bearbeitung, Registrierung der Erfolgsangaben erfolgt bei den Sportabteilungen der ADAC Regionalclubs. Über die Anträge entscheidet der Sportausschuss des jeweiligen Regionalclubs. Die Verleihung des ADAC Turniersport-Abzeichens erfolgt durch den Sportleiter.

2.1 Anträge, die nach dem 01. Oktober des laufenden Jahres bei den ADAC Sportabteilungen eingehen, können für die am Ende des Jahres stattfindende ADAC Sportfahrer-Ehrung nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden im folgenden Jahr bearbeitet.

3. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung des ADAC Turniersport-Abzeichens besteht nicht (s. auch 4.4 der ADAC Sportabzeichen-Bedingungen). . Punktwertung

Für alle ADAC Turniersport-Wettbewerbe, die nach dem 1. Januar 1976 nach der "ADAC Turnierordnung" in ihrer jeweils gültigen Form in der S-Wertung ausgetragen werden, kommen jeweils die folgenden Punkte zur Verteilung:

Stufe 1 20% der Gesamtwertung 10 Punkte

Stufe 2 25% der Gesamtwertung 7 Punkte

Stufe 3 30% der Gesamtwertung 4 Punkte

Stufe 4 alle übrigen in Wertung 2 Punkte

Prozentwerte unter 0,5 werden nach unten abgerundet, Prozentwerte über 0,5 werden nach oben aufgerundet.

4.1. Beispiel: 28 gestartete Teilnehmer bei einem Turnier

Stufe 1 20% =5,6 (aufgerundet 6)

d.h. 6 Teilnehmer erhalten die höchste Punktzahl 10

Stufe 2 25% = 7,0

d.h. 7 Teilnehmer erhalten die zweithöchste Punktzahl 7

Stufe 3 30% = 8,4 (abgerundet 8)

d.h. 8 Teilnehmer erhalten die dritthöchste Punktzahl 4

Stufe 4

alle übrigen Teilnehmer in Wertung erhalten die Mindestpunktzahl 2

Turniersport-Fahrer, die bereits eine Stufe des ADAC Turniersport-Abzeichens gemäß den bis 31.12.1975 gültigen Verleihungs-Bestimmungen errungen haben (Nachweis:

Bestätigungsschreiben der zuständigen Regionalclub-Sportabteilung), erhalten für die einzelnen Turniersport-Abzeichen-Stufen folgende Punkte gutgeschrieben:

Turniersportabzeichen Bronze 50 Punkte

Turniersportabzeichen Silber 100 Punkte

Turniersportabzeichen Gold 200 Punkte

5. Gültigkeit

5.1 Dieser Turniersport tritt für Erfolge bei Veranstaltungen ab 01.01.89 in Kraft. Erfolge bei Veranstaltungen vor diesem Zeitpunkt werden nach den Bedingungen des ADAC Turniersport-Abzeichens gewertet, die zu dem Zeitpunkt der Veranstaltung Gültigkeit hatten.

München, 1. Januar 1989 Allgemeiner Deutscher

Automobil-Club e.V.

ADAC

Sportpräsident